

Atommülllagersuche: Glaubwürdige Öffentlichkeitsbeteiligung nur bei Moratorium

Kurzinfo

Stand: 04. Juni 2020

Die Suche steht an einem Scheideweg: Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete und der Fachkonferenz Teilgebiete wird die Standortauswahl für viele Menschen in Deutschland greifbar. Auf der Konferenz werden die ersten Schritte des angeblich transparenten, partizipativen, wissenschaftsbasierten und lernenden Verfahrens (Standortauswahlgesetz §1(2)) erstmals für die Öffentlichkeit sichtbar. Das bisherige Vorgehen der zuständigen Behörden und Gesellschaften lässt bisher keine Chance für eine wirksame Beteiligung: Vielmehr scheint nur noch ein schneller Abschluss bis Sommer 2021 angestrebt zu werden – augenscheinlich vor Ende der Legislaturperiode. Der BUND lehnt ein solch beschleunigtes Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso ab, wie die bestehenden Einschränkungen beim Zugang zu entscheidungsrelevanten Daten. Vor der ersten Veranstaltung im Rahmen der gesetzlich definierten Teilgebiete-Konferenz braucht es für alle Betroffenen ausreichend Zeit zur Vorbereitung, ausreichende Ressourcen zur Herstellung von Augenhöhe und einen sinnvollen Verfahrensablauf. Da dies nicht gegeben ist, fordert der BUND ein Moratorium. Denn andernfalls droht das Verfahren unter den aktuellen Vorzeichen zu einem „Gorleben 2.0“ zu werden. Auch bei der Erkundung dieses Bergwerks blieben Transparenz und Beteiligung für die betroffenen Menschen auf der Strecke - und provozierten großgesellschaftliche Reaktionen.

Mindestanforderungen

Im Rahmen einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit Atomkraft, verfolgt der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) nun seit sechs Jahren kritisch die Ausgestaltung der Suche nach einem tiefeingeologischen Lager für hochradioaktive Abfälle, 2014 bis 2016 als Teil der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Atommüll-Kommission) und danach in der Rolle des kritischen Beobachters. Der BUND hat zu Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abgegeben, Verfahren begleitet und in der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete die Fortschritte der Ausgestaltung der nahenden Fachkonferenz Teilgebiete¹ verfolgt. Dabei hat der BUND die notwendigen Mindestanforderungen an ein Gelingen mehrfach deutlich gemacht:

- **Vollständige Transparenz!**
- **Wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Zeitdruck!**
- **Keine politisch motivierte Auswahl!**

¹ Aufgabe der Fachkonferenz Teilgebiete ist die Erörterung des Zwischenberichtes der BGE. Sie soll im Vergleich zu den später einsetzenden Regionalkonferenzen frühzeitig und überregional wirken. Eingeladen werden Vertreter*innen der identifizierten Teilgebiete, dazu zählen (alle) Bürgerinnen und Bürger, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen. Das Gremium trifft sich an maximal drei Terminen in sechs Monaten. Danach wird die Fachkonferenz aufgelöst.

Hintergrund zum Suchverfahren: <http://www.atommuell-lager-suche.de/>

Vollständige Transparenz / Geologiedatengesetz

Ein gesetzlicher Grundsatz der neugestalteten Atommülllager-Suche ist Transparenz. (StandAG §1(2)). Die vom Bundestag eingesetzte Atommüll-Kommission, die Empfehlungen für die Standortauswahl abgeben sollte, hielt dazu fest, dass der „freie Zugang zu Informationen und deren Aufbereitung [...] eine wichtige Rolle für die Qualität der Beteiligung“ spielen (S. 40). Entscheidend ist der Zugang zu den grundlegenden geologischen Daten, Methoden und Kriterien die zur Standortauswahl führen. Hierfür ist unter anderem das Geologiedatengesetz notwendig, das einen rechtlichen Rahmen der Veröffentlichung eben jener Geodaten regeln soll, die der Standortsuche zugrunde liegen. Bereits 2016 geplant, ließ das Gesetz vier Jahre auf sich warten.

Nach Ablehnung im Bundesrat vor allem aufgrund struktureller Ungleichheit der Datenlage², hat sich der Vermittlungsausschuss auf einen „Allgemeinwohl-Passus“ geeinigt, der besagt: „Für Verfahren nach den §§ 14 bis 20 des Standortauswahlgesetzes ist in der Regel davon auszugehen, dass die Gründe des Allgemeinwohls für die öffentliche Bereitstellung überwiegen. [...]“³ Dies wäre eine begrüßenswerte Ergänzung, würde sie allumfänglich und umgehend gelten. Tatsächlich greift sie aber „in der Regel“, sprich Einschränkungen sind nicht ausgeschlossen und auch erst bei der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung, im Anschluss an die Fachkonferenzen.

Trotz der positiven Regelung, dass der Vorhabenträger, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), die Daten ungeachtet von Widerspruch und Anfechtungsklage ohne aufschiebende Wirkung veröffentlichen kann, ist nicht auszuschließen, dass ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht die Veröffentlichung doch stark verzögert.⁴ Zwar soll dem Nationalen Begleitgremium vollumfängliche Einsicht gewährt werden in „[...] geologische Daten, die nach Absatz 1 für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind und die nach diesem Gesetz nicht oder noch nicht öffentlich bereitgestellt werden, [...]“ (§ 35 Abs. 4 GeolDG). Dies ist aber nicht nur eine immense Herausforderung und Überfrachtung des Gremiums, sondern auch absolut unzureichend.

Im Sinne einer umfänglichen und glaubwürdigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf Augenhöhe, fordert der BUND bereits zu Beginn des Verfahrens alle Daten und Informationen offenzulegen, die zur Erstellung des Zwischenberichts herangezogen wurden. Alle Methoden die zur Auswahl der Teilgebiete geführt haben müssen erläutert und debattiert werden, am besten noch vor der Fachkonferenz Teilgebiete.

Wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Zeitdruck

Die Standortauswahl soll in einem „partizipativen“ Verfahren erfolgen (StandAG §1(2)). Die Atommüll-Kommission hat dazu festgehalten, dass „umfassende Partizipation [...] dabei das wesentliche Fundament eines Verfahrens, welches durch Beteiligung nicht nur den Prozess, sondern auch das Ergebnis qualitativ hochwertiger, legitimer und akzeptierbarer gestaltet“ sei (Abschlussbericht 2016: 39). Während des Verfahrens können auch „über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen“ eingesetzt werden (StandAG §5(3)). Drei Jahre nach Beginn der Suche wird die Fachkonferenz Teilgebiete eingesetzt, das erste gesetzlich festgeschriebene Beteiligungsformat.

Die Konferenz richtet sich an alle Bürger*innen, Vertreter*innen der gesellschaftlichen Organisationen, Kommunen und Wissenschaftler*innen und hat das Ziel den Zwischenbericht Teilgebiete zu beraten. Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht müssen die Betroffenen Kompetenzen aufbauen, (wissenschaftliche) Unterstützung organisieren und sich in geologische Fragestellungen einarbeiten. Hierfür bedarf es ausreichender Ressourcen um einen wirksamen

² Der Gesetzentwurf war im Bundesrat auch deswegen von den neuen Bundesländern abgelehnt worden, weil in der ehemaligen DDR Geodaten öffentliches Gut waren und dementsprechend heute noch zugänglich sind. In der BRD gehörten viele dieser Daten privaten Unternehmen, mit andauernden Eigentumsrechten.

³ Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses (27.05.2020):

https://www.vermittlungsausschuss.de/SharedDocs/auschuesse-termeine/va/ergebnis/19wp/20200527-ergebnis.pdf;jsessionid=4804884AB9ABE48A602FFFBAE4C30F7F.1_cid349?_blob=publicationFile&v=3

⁴ Geodaten zur Endlagersuche: BUND fordert schnelle Veröffentlichung aller Daten – oder Moratorium (30.01.2020): <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/geodaten-zur-endlagersuche-bund-fordert-schnelle-veroeffentlichung-aller-daten-oder-moratorium/>

Beteiligungsprozess zu gewährleisten, der die asymmetrischen Informations- und Wissensvoraussetzungen aller Beteiligten überbrückt. Viele der im StandAG vorgesehenen Teilnehmenden beschäftigen sich ehrenamtlich mit dem Thema Atommüll und Atommüll-Lagerung. Während das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) selbst Ehrenamtlichen keine Reisekosten und Unterkunft erstatten will und keine Finanzierung unabhängiger fachlicher Expertise vorsieht, bezahlt die für Öffentlichkeitsbeteiligung zuständige Behörde laut Medienberichten aber Millionen für eine Imagekampagne an eine Werbeagentur.⁵

Der BUND hat, wie auch das Nationale Begleitgremium (NBG), mehrfach das BASE und die BGE aufgefordert, ausreichend Zeit einzuräumen. Der BUND forderte zuletzt ein Moratorium. Anstatt dem nachzukommen, hat das BASE nun beschlossen, dass der erste Termin der Fachkonferenz annähernd zeitgleich mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete (Ende September 2020) stattfinden soll und diese Konferenz auf den 17./18. Oktober terminiert. Dies solle unter anderem „gleiche Startbedingungen für alle“⁶ sichern. Allerdings umfasst der Teilgebietebericht laut BGE etwa 300 Seiten, zzgl. Fachberichte. Ab dieser ersten Zusammenkunft hat die Fachkonferenz sechs Monate und drei Termine zur Kommentierung des Berichts, der drei Jahre hinter verschlossenen Türen erarbeitet wurde. Eine sachgerechte und fachkundige Prüfung in dieser kurzen Zeit ist unrealistisch, erst recht ohne fachliche Expertise.

Politische Interessen im Verfahren

Die Geschichte der Atommülllager-Suche zeigt, dass zahlreiche wichtige Entscheidungen in der Vergangenheit interessengeleitet und politisch motiviert waren. Dies gilt es im Sinne eines glaubwürdigen Verfahrens für die aktuelle Suche auszuschließen. Das Verfahren soll wissenschaftsbasiert ablaufen und Entscheidungen sollen anhand nachvollziehbarer Kriterien und Methoden getroffen werden.

In der letzten Zeit häufen sich Berichte, unter anderem im SPIEGEL und im Tagesspiegel, über Versuche politischer Einfluss auf das Verfahren. So sollen der bayerische Ministerpräsident Markus Söder und Bundesinnenminister Horst Seehofer die Verordnungen über die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und Sicherheitsanforderungen eines Atommülllagers blockiert haben, mit dem Ziel Kristallin als ungeeignetes Wirtsgesteine auszumachen.⁷

Forderungen des BUND:

1. Vollständige Transparenz durch Offenlegung und Erläuterung ALLER Daten und Methoden, sowie Nachvollziehbarkeit von der Anwendung der Kriterien bis zu den Ergebnissen.
2. Beteiligung auf Augenhöhe durch Bereitstellung ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen für die Zivilgesellschaft zur Überprüfung des Berichts u.a. durch unabhängige wissenschaftliche Expertise und zur Teilnahme auch des Ehrenamts an allen Beteiligungsformaten.
3. Sicherstellung eines wissenschaftsbasierten Prozesses, ohne politisch motivierte Einflussnahme auf Auswahl, Ausschluss und Bewertung potentieller Gebiete.
4. Dafür bleibt ein Moratorium der Standortsuche unabdingbar!

⁵ PR statt Beteiligung: Bundesamt will eine Million für Imagepflege bei der Atommülllagersuche ausgeben (03.06.2020): <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/pr-statt-beteiligung-bundesamt-will-eine-million-fuer-imagepflege-bei-der-atommuelllagersuche-ausgeben/>

⁶ BASE (07.05.2020): Beratungsgruppe diskutiert zum Start der Fachkonferenz https://www.base.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2020/0506_beratungsgruppe-fachkonferenz.html

⁷ SPIEGEL (05.05.2020): Kungelei im Endlagerstreit Atommüll in Bayern? Nein, danke! <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/atommuell-endlager-markus-soeder-und-horst-seehofer-wollen-lager-in-bayern-verhindern-a-7e3336dd-e1ea-49fc-8ffd-077d44280af6> (Bezahlschranke)